

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 18 (1926)
Heft: 4

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch suchen sie sich bei Aufträgen für Gemeinde und Staat schadlos zu halten.

Nachdem wir nun die Hauptfaktoren untersucht haben, die bei der Gestaltung der Mietpreise massgebend sind, verbleibt uns die Aufgabe, aus diesen Tatsachen die notwendigen Schlüsse zu ziehen, um eine geeignete Grundlage für Abhilfsmassnahmen zu finden. Das soll weiteren Erörterungen vorbehalten sein.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Am 5. März haben in Zürich die *Zimmerleute* die Arbeit niedergelegt. Trotzdem die Zimmerleute gar nicht etwa zu den bestbezahlten Arbeitern des Baugewerbes gehören, gelüstete es die Herren Zimmermeister nach weitem Verschlechterungen, und sie kündigten deshalb den Vertrag. Dieser wahre Grund wurde natürlich nicht bekanntgegeben. Vielmehr wurde als Vorwand benützt, dass von seiten einiger Zimmerleute dadurch der Vertrag gebrochen worden sei, dass sie den vertraglichen Durchschnittslohn verlangten und, als er ihnen nicht bewilligt wurde, die Arbeit niederlegten. Mit Recht stellen demgegenüber die Zimmerleute fest, dass der Vertrag keineswegs dazu dienen kann, individuelle Forderungen von guten Arbeitern zu verbieten und dass nur dann ein Vertragsbruch vorläge, wenn die Organisation dem einzelnen in einem solchen Falle beistehen würde. Wie gesagt handelt es sich aber bei der Begründung der Meister nur um einen Vorwand.

Die Zimmerleute hatten die wahren Absichten der Arbeitgeber bald durchschaut und zur Lage Stellung genommen. Sie stellten ihre Forderungen auf, von denen die hauptsächlichsten in der Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 47½ Stunden und in der Zubilligung eines Stundenlohnes von Fr. 1.90 bestehen. Da auf den 2. März eine Versammlung der Zimmermeister in Aussicht genommen war, verlangten die Arbeiter Ansetzung von Verhandlungen auf den 3. März, damit die Zimmerleute in ihrer Versammlung vom 4. März endgültig Stellung beziehen könnten. Die Zimmermeister gingen darauf nicht ein; sie stellten Verhandlungen auf den 8. März in Aussicht und nur unter der Bedingung, dass keine Sekretäre daran teilnehmen würden. Dass sich die Zimmerleute diese Zumutung nicht gefallen liessen, wird nicht verwundern. Die Versammlung vom 4. März beschloss bei Anwesenheit von 230 stimmberechtigten Zimmerleuten mit 207 Stimmen den Streik. Die Arbeitsniederlegung wurde am nächsten Morgen einmütig durchgeführt. Die Arbeit ruht vollständig. Beteiligt sind an dem Kampf rund 300 Mann. Die Zimmerleute sind entschlossen, ihren Forderungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Anfang Oktober im *Aluminium-Walzwerk Neher A.-G.* in Neuhausen ausgebrochene Streik ist noch immer nicht beigelegt. Die Firma beharrt bei ihrer Weigerung, der Arbeiterschaft die vom kantonalen Einigungsamt zugesprochene Lohnerhöhung von 10 Prozent zu gewähren. Am 12. Februar fanden erneute Verhandlungen statt. In der Öffentlichkeit war da und dort das Gerücht herumgeboten worden, dass sich die Firma mit dem Gedanken trage, den Betrieb gar nicht mehr zu eröffnen. Die Vertreter der Firma erklärten, dass dieses Gerücht jeglicher Grundlage entbehre. Die Arbeiter gaben die Erklärung ab, dass sie der Wiederaufnahme des Betriebes nichts in den Weg legen werden, wenn die Firma den Spruch des Einigungsamtes anerkenne. Darauf traten die Vertreter der Firma nicht ein, indem sie angesichts

der schwierigen Lage des Unternehmens eine Lohnerhöhung für ausgeschlossen bezeichneten.

Wie ernst indessen diese Jammertöne der Firmavertreter zu nehmen sind, geht daraus hervor, dass der Verwaltungsrat des Unternehmens am selben Tage, da die Verhandlungen vor dem Regierungsrat stattfanden, beschloss, es sei für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 10 Prozent auszubezahlen (das Aktienkapital beträgt 6 Millionen Franken). Es ist schon eine Unverfrorenheit sondergleichen, angesichts der grossmütigen Behandlung der Aktionäre einen Entscheid des kantonalen Einigungsamtes abzulehnen und über den schlechten Geschäftsgang zu jammern. Der Streik dauert fort.

Verband des Personals öffentlicher Dienste. Dem Jahresbericht des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste entnehmen wir die folgenden Angaben: Die Mitgliederzahl hat sich von 11,001 zu Beginn des Jahres 1925 auf 11,331 bei Jahresschluss erhöht. In einigen kleineren Sektionen hat sich die Mitgliederzahl etwas verringert; dagegen weisen die grösseren Sektionen fast durchweg eine erfreuliche Zunahme auf. In einigen Sektionen beträgt der Organisationsgrad nahezu 100 Prozent der Beschäftigten (Bern-Strassenbahner, Biel-Gemeindearbeiter, La Chaux-de-Fonds, Petit-Saconnex, Tessin-Wegmeister). Dagegen ist dem Verband der öffentlichen Dienste in vielen Orten noch ein grosses Einzugsgebiet offen. Die Sektionen des Verbandes führten im Berichtsjahre zahlreiche Bewegungen für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch, die meist einen befriedigenden Erfolg einbrachten.

Die Jahresrechnung weist eine Gesamteinnahme von 369,362 Fr. auf, der Gesamtausgaben im Betrage von 333,925 Fr. gegenüberstehen.

Textil-Heimarbeiter. Bei der Firma *Günther & Co. in Ziel-Alpenzell* ist ein ernster Arbeitskonflikt ausgebrochen. Die Abzüge, die diese Firma den Stickern auferlegte, nahmen einen Umfang an, der nicht mehr stillschweigend hingenommen werden konnte. Nebst den gewöhnlichen Abzügen wurden den Stickern anlässlich des Zahltags noch offene Belastungen von 40, 50 und 60 Franken auferlegt, die alle ins alte Jahr zurückgingen, zum Teil bis in die Monate November und Oktober. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Hilfspersonal nicht die nötige Schulung aufwies; es war einem Sticker unter den bestehenden Verhältnissen einfach nicht möglich, fehlerfreie Ware zu produzieren. Fehler des Hilfspersonals, das nicht von den Stickern eingestellt wurde (es wurde meistens durch Vermittlung der Vorstandschaftsbehörde eingestellt) wurden den Stickern angerechnet. Diese unerträglichen Zustände führten dazu, dass die Sticker am 1. Februar die Arbeit niederlegten. Am 4. Februar fanden Verhandlungen vor dem Einigungsamt statt (Appenzell), wobei eine Einigung erzielt werden konnte. Danach verzichtet die Firma auf alle Abzüge, die hinter die Zeit vom 23. Dezember 1925 zurückgehen. Die Arbeit wird von den Stickern mit dem betreffenden Hilfspersonal sofort wieder aufgenommen. Das Hilfspersonal soll dem Sticker möglichst belassen werden, damit nicht immer neues Personal frisch angelert werden muss. Das Projekt der Firma betr. die künftige Gestaltung des Dienstverhältnisses wird dem Vertreter der Arbeiterschaft zur Einsicht unterbreitet. Es ist inzwischen über alle strittigen Punkte eine Einigung erzielt worden, und die Arbeit ist wieder aufgenommen worden.

Arbeitersekretariat Luzern. Das Arbeitersekretariat Luzern veröffentlicht einen kurzgefassten Jahresbericht über seine Tätigkeit pro 1925, dem wir die folgenden Angaben entnehmen:

Die Wiederbelebung der Tätigkeit in den Organisationen hat auch im Jahre 1925 angehalten. Die Gewerkschaften befanden sich in den meisten Fällen wieder in Angriffsbewegungen und in zahlreichen Fällen konnten Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft werden. Dementsprechend weisen auch eine ganze Anzahl von Sektionen eine erfreuliche Mitgliederzunahme auf. Auch auf politischem Gebiet war die Arbeiterschaft rege tätig; die Sozialdemokratische Partei des Kantons Luzern erreichte bei den Nationalratswahlen die höchste jemals erreichte Stimmenzahl.

Auch die Rechtsauskunftsstelle hatte grosse Arbeit zu bewältigen. Die Zahl der Auskunftsuchenden hat sich von 1580 auf 1665 erhöht; Konsultationen wurden 2550 erteilt. Die Jahresrechnung weist bei einer Gesamteinnahme im Betrage von 19,272 Fr. einen Aktivsaldo von 2612 Fr. auf.

Schweizerischer Lithographenbund. Dem Schweizerischen Lithographenbund waren im Jahre 1925 insgesamt 13 Sektionen mit 1024 Mitgliedern angeschlossen; im Jahre 1924 waren es 14 Sektionen mit 974 Mitgliedern. Eingegangen ist die Sektion Laupen mit 7 Mitgliedern. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 260,882 Fr., die Gesamtausgaben betrugen 130,622 Fr. Aus der Krankenkasse wurden an Krankenunterstützungen 41,202 Fr. ausbezahlt; an 34 invalide Mitglieder richtete die Invalidenkasse 29,342 Fr. Unterstützungsgelder aus, aus der Sterbekasse wurden 3200 Fr., aus der Arbeitslosenkasse 14,652 Fr. für Arbeitslosenunterstützung, 1904 Fr. für Reiseunterstützung und 4260 Fr. für Umzugsunterstützung ausbezahlt. Das Gesamtvermögen des Lithographenbundes belief sich Ende 1925 auf 810,393 Fr.



Aus andern Organisationen.

Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter. Einem ausführlichen Bericht des obigen Verbandes in Nummer 6 der «Evangelisch-sozialen Warte» entnehmen wir die folgenden Angaben:

Der *Mitgliederbestand* hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich verändert; es wurden verzeichnet 80 Sektionen mit insgesamt 4120 Mitgliedern (im Jahre 1924 waren es 72 Sektionen mit 4018 Mitgliedern). Neue Sektionen wurden gegründet in Altstätten (Rheintal), Goldach, Stäfa, Frenkendorf, Chur, Teufen, Sulgen, Frutigen und Zug. Eingegangen ist die Sektion Unterkulm.

Die Einnahmen der *Hauptkasse* betrugen pro 1925 total 91,377 Fr., wovon 45,213 Fr. aus Mitgliederbeiträgen. Es wurden ausgerichtet aus der Hauptkasse Streik- und Massregelungsunterstützungen im Betrage von 8424 Fr.; die Verbands- und Sektionsspesen beliefen sich auf 22,495 Fr., die Kosten für das Verbandsorgan auf 12,496 Fr. und die Ausgaben für die Sekretäre und Angestellten auf 29,145 Fr.

Die *Arbeitslosenkasse* weist eine Gesamteinnahme von 78,626 Fr. auf (davon aus Mitgliederbeiträgen 42,161 Fr., aus Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinden 33,885 Fr.). An Arbeitslosenunterstützungen wurden verausgabt 67,340 Franken.

Die *Alters- und Hinterbliebenenkasse* weist an Einnahmen die Summe von 45,356 Franken auf. An Unterstützungen wurden ausbezahlt 12,542 Fr. Davon entfielen 4485 Fr. auf 26 Todesfälle, 1200 Fr. auf vier Fälle von Altersunterstützung, der Rest auf Verwaltungskosten.

Die *Krankenkasse* hat bei einer Gesamteinnahme von 18,499 Franken Krankengelder im Betrage von 13,523 Franken ausgerichtet.

Der Bericht verbreitet sich eingehend über die wirtschaftliche Lage und über religiöse Vorgänge und Bewegungen. Auffallend ist das Bedürfnis, immer und immer wieder mit ungeheurem Wortschwall die Notwendigkeit einer evangelischen Sondergewerkschaft zu betonen. So nimmt die Prozessangelegenheit Joder im Jahresbericht einen fast ebenso breiten Raum ein wie die Behandlung von sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Tagesfragen. Der Verband der evangelischen Arbeiter darf es den Mitgliedern der freien Gewerkschaften nicht verübeln, dass sie ihn mehr oder weniger als Nutzniesser ihrer Tätigkeit betrachten. Gerade wenn es das Ziel der evangelischen Arbeiter ist, die Lage der Arbeiterschaft nach Möglichkeit zu verbessern, gerade dann müssten sie einsehen, dass eine geschlossene Arbeiterbewegung dieses Ziel besser erreichen kann, als eine nach Konfessionen getrennte. Ihrer religiösen Ueberzeugung können sie als Gewerkschaftsmitglieder nach wie vor nachleben.



Genossenschaftliches.

Genossenschaft für Gemüsebau. Die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau weist pro 1925 einen Betriebsüberschuss von 1675 Fr. nach; dabei konnten auf verschiedenen Posten ansehnliche Abschreibungen vorgenommen werden. Die Gesamtproduktion hat sich von 6,411,905 kg im Jahre 1924 auf 8,766,346 kg im Jahre 1925 erhöht. Es wurde im Berichtsjahre etwas mehr Land bewirtschaftet, auch waren die Erträge besser als im Vorjahre. Wesentlich zugenommen hat die Produktion von Rübli, Kohl, Kartoffeln, Getreide und Zuckerrüben. Die Witterung war für die landwirtschaftliche Produktion im allgemeinen günstig; namentlich wurde sie begünstigt durch das Ausbleiben der gefürchteten Spätfröste.

Den Hauptanteil an der Gesamtproduktion hat die Zuckerrübenproduktion, die sich im Berichtsjahre auf 3,162,890 kg belief. Die Erträge pro Ar schwankten in den verschiedenen Bebauungsgebieten der Genossenschaft zwischen 401,44 kg (Kerzers) und 225,88 kg (Oetlikon). Der Zuckergehalt schwankte zwischen 14 und 15 Prozent. Die Zuckerfabrik bezahlte pro 100 kg Fr. 4.50 und bis zu 1 Fr. Fracht.

Schweizerische Volksfürsorge. *Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.* Der *Verwaltungsrat* versammelte sich am 7. März 1926 vollzählig im Genossenschafts-haus des Freidorfes bei Basel. Von den behandelten Traktanden seien folgende erwähnt:

Der Einführung von zwei von der Direktion ausgearbeiteten Prämientarifen für zwei neue, von der Volksfürsorge bis jetzt nicht geführten Versicherungsformen wurde zugestimmt.

Der Tätigkeitsbericht nebst Jahresrechnung und Bilanz pro 31. Dezember 1925 wurde eingehend besprochen und genehmigt zur Weiterleitung an die Generalversammlung. Die Entwicklung des Versicherungsbestandes ist ähnlich wie im Vorjahr. Der Rechnungsüberschuss, der im Vorjahre Fr. 78,640.90 betragen hat, beläuft sich dank sorgfältiger Verwaltung, günstiger Sterblichkeit und guter Verzinsung der Kapitalien für das Jahr 1925 auf Fr. 128,830.21. Dieses günstige Ergebnis gestattet, die Prämienermässigung, welche seinerzeit für die Jahre 1921/22 auf 5 Prozent, für 1923/24 auf 6 Prozent und für die Jahre 1925/26 auf 7 Prozent der Tarifprämie angesetzt worden ist, für das Jahr 1927 auf 8 Prozent der Tarifprämie zu erhöhen. Die Bilanz ist in jeder Hinsicht sehr vorsichtig aufgestellt. Alle Kapitalien sind in soliden Schweizerwerten, Obligationen des Bundes, der Kantone usw. und in ersten